



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



50hertz



amprion



TenneT
Taking power further

TRÄNSNET BW

**Gemeinsames Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums,
des Bundesumweltministeriums und der Übertragungsnetzbetreiber
50Hertz, Amprion, TenneT TSO und TransnetBW
zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
am Netzausbau auf der Übertragungsebene**

Einleitung

Der Netzausbau ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Neue Netze sind insbesondere notwendig, um den dezentral und verbrauchsfern erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien in die Lastzentren abzutransportieren und bei zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien dauerhaft die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Damit Deutschland seine ehrgeizigen energiepolitischen Ziele erreichen kann, ist eine Beschleunigung des Netzausbaus zwingend geboten. Beschleunigung wird aber nur bei entsprechender breiter gesellschaftlicher Akzeptanz gelingen. Das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium und die vier Übertragungsnetzbetreiber sehen in einem Angebot zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Netzausbau ein weiteres geeignetes Instrument, um den Netzausbau zu beschleunigen. Eine „Bürgerdividende“ beim Netzausbau kann nach ihrer Ansicht zu einem hilfreichen Instrument zur Umsetzung der Energiewende werden.

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die unternehmerische Entscheidung über die Finanzierung von Leitungsbauprojekten liegt bei den Übertragungsnetzbetreibern. Sie entscheiden über ein mögliches Angebot zur Beteiligung nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit.
- Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Netzausbauvorhaben mit bis zu 15 % der Investitionssumme ist eine Möglichkeit, die die Akzeptanz des Netzausbaus bei den Betroffenen erhöhen kann.

II. Finanzierungsinstrument

- Als Finanzierungsinstrument bieten sich verschiedene Anlageformen an, die auf den konkreten Anwendungsfall angepasst werden können.
- Das Finanzierungsinstrument sollte nach Möglichkeit einen Bezug zu konkreten Leitungsprojekten herstellen, um die Akzeptanz betroffener Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.
- Angestrebt wird eine marktgerechte Rendite von bis zu 5 Prozent ab Baubeginn der Leitung. Die Laufzeit der Anlage sollte grundsätzlich langfristig gewählt werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine größere Flexibilität zu eröffnen, ist in Abhängigkeit vom Finanzierungsinstrument eine Handelbarkeit oder ein Rückkauf der Anlage durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Rückkaufrechte eine zinssenkende Wirkung ausüben.
- Die Auswahl und die Ausgestaltung des jeweils angemessenen Finanzierungsinstruments obliegen der Entscheidung des Netzbetreibers.

III. Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

- Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu ermöglichen, sollte die Mindesteinlage im Bereich bis 1000 € liegen.
- Das Finanzierungsinstrument richtet sich primär an private Anlegerinnen und Anleger, die in betroffenen Landkreisen wohnen oder an Grundstückseigentümer, die von dem konkreten Leitungsbauvorhaben betroffen sind. Zusätzlich kann entsprechend der lokalen Gegebenheiten auch juristischen Personen, z.B. landwirtschaftlichen Betrieben, eine Beteiligung ermöglicht werden.

- Es ist wünschenswert, dass Anwohnerinnen und Anwohnern, die in einem bestimmten Höchstabstand zu dem Leitungsvorhaben wohnen, bei der Ausgabe von Beteiligungen bevorzugt werden, beispielsweise, indem ihnen eine Zuteilung in bestimmter Höhe garantiert wird (z.B. bis zu 10 000 €) oder indem ihnen ein Vorrang bei der Zeichnung der Anleihe gewährt wird.

IV. Geeignete Leitungsbauprojekte

- Die in Planung befindlichen Leitungen auf der Übertragungsnetzebene kommen prinzipiell für eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Betracht.
- Eine Finanzierung von Leitungsbauprojekten kann sinnvoll sein, wenn das Leitungsprojekt an Siedlungsräume grenzt und grundsätzlich von einer Nachfrage bei den betroffenen Anwohnern für eine finanzielle Beteiligung ausgegangen werden kann.
- Es obliegt der Beurteilung des Netzbetreibers, ob diese Voraussetzungen bei konkreten Leitungsbauprojekten vorliegen.

V. Zusammenfassung

- Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium begrüßen die Bürgerdividende als eine Möglichkeit, die Akzeptanz des Netzausbaus bei den Betroffenen zu erhöhen. Die Bürgerdividende kann damit zu einem hilfreichen Instrument bei der Umsetzung der Energiewende werden.
- Mit der Etablierung eines Instruments zur finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Netzausbau entstehen für die Netzbetreiber zusätzliche Kosten.
- Das Bundeswirtschaftsministerium wird prüfen, in welchem Umfang diese regulatorisch anzuerkennen sind und ob gegebenenfalls ein Anpassungsbedarf am rechtlichen Rahmen besteht.

Berlin, den 05. Juli 2013

Peter Altmaier

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Dr. Philipp Rössler

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Boris Schucht

50Hertz
Transmission GmbH

Dr. Hans-Jürgen Brick

Amprion GmbH

Martin Fuchs

TenneT TSO GmbH

Dr. Rainer Pflaum

TransnetBW GmbH